

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe
2017/650

vom 3. Juni 2020

1. Ausgangslage

Am 19. April 2018 überwies der Landrat das Postulat von Pascal Ryf «Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe» und beauftragte den Regierungsrat, folgende drei Punkte zu prüfen: Erstens wie die Überführung der Projektstelle in eine unbefristete Stelle für eine oder einen Kinder- und Jugendbeauftragte/n erfolgt, zweitens wie Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Hilfen erhalten und drittens, bis wann ein Kinder- und Jugendhilfegesetz erstellt wird.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass in den vergangenen Jahren bereits etliche Arbeiten zur Koordination und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft geleistet werden konnten. Es bestehe aber weiterhin ein grosser Verbesserungsbedarf betreffend Kohärenz, denn nur ein aufeinander abgestimmtes Kinder- und Jugendhilfesystem wirke im Zusammenspiel der Hilfen als Ganzes gut. Wichtig sei dabei eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Die von 2015 bis 2018 befristete Projektstelle zur Koordination und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe konnte mit dem Landratsbeschluss vom 12. Dezember 2018 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 verstetigt werden. Wie es im Bericht des Regierungsrats heisst, kann die jetzige Stelleninhaberin mit den bestehenden Ressourcen neben ihren Koordinations- und Entwicklungsaufgaben die Rolle als Kinder- und Jugendbeauftragte knapp ausfüllen, dies jedoch in Abhängigkeit der rollenden Prioritätensetzung.

Ein Auftrag des Regierungsrats die Kinder- und Jugendhilfe zu optimieren, erfolgte bereits im Jahr 2013. Damals wurden zehn Handlungsfelder definiert, in denen mittlerweile Zwischenschritte erreicht werden konnten. Weitere Entwicklungsschritte sind für die kommenden Jahre bis 2023 geplant.

Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist als VAGS-Projekt vorgesehen und mit den Arbeiten wird frühestens 2021 begonnen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 7. Mai 2020 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Franziska Gengenbach, Dienststellenleiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der ausführlichen und fundierten Beantwortung des Postulats zufrieden. Sie begrüßte, dass die befristete Projektstelle in eine unbefristete Stelle überführt werden konnte. Es wurden jedoch Zweifel eingebracht, ob mit den jetzigen 60-Stellenprozenten der Bedarf abgedeckt werden könne.

Weiter war sich die Kommission einig, dass es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grössere Baustellen gebe; dies beispielsweise bei der Schulsozialarbeit, der Frühen Förderung oder beim fehlenden Kinder- und Jugendhilfegesetz. Andere Kantone seien hier schon viel weiter. Die Baustellen gelte es so rasch wie möglich mit grossem Engagement anzugehen.

In diesem Zusammenhang wurde Kritik an der langen Dauer der unterschiedlichen Prozesse zur Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems laut. So seien seit dem Auftrag des Regierungsrats bereits sieben Jahre vergangen und bis zum Abschluss des VAGS-Projekt zur Erarbeitung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes dauere es etliche weitere Jahre. Seitens Kommission wurde diesbezüglich auch die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hervorgehoben, um zeitnahe und gute Lösungen zu finden.

Die Verwaltung erklärte, es handle sich um sehr aufwändige und komplexe Prozesse. Die Erarbeitung der Vorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe habe zum Beispiel mehrere Jahre beansprucht. Sie stellt jedoch ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einem Kinder- und Jugendhilfegesetz dar. Die Erfahrungen anderer Kantone hätten gezeigt, wie wertvoll solche Zwischenschritte seien, bevor die Ausarbeitung des Gesetzes in Angriff genommen werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

03.06.2020 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident